

An Alle Mitglieder

Abtenau, 26. November 2025

<u>Einladung-NEU</u>

Sehr geehrtes Verbandsmitglied!

Wir erlauben uns, Sie zur diesjährigen ordentlichen Vollversammlung des Tourismusverbandes Abtenau am

Mittwoch, 10. Dezember 2025 um 19.30 Uhr Landhotel Gasthaus Traunstein Au 66, 5441 Abtenau

herzlich einzuladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung durch den Obmann <u>Hinweis gemäß § 10 Abs. 2 Salzburger Tourismusgesetz 2003:</u> Die Vollversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig, wenn die Einberufung rechtzeitig und richtig erfolgt ist und wenn in der Einberufung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.
- 2. Bericht des Obmannes
- 3. Bericht Gästeservice Tennengau
- 4. Bericht Abtenauer Heilwasser
- 5. Bericht Abtenauer Bergbahnen
- 6. Bericht des Finanzreferenten und des Finanzkontrollausschusses
- 7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024, Entlastung des Ausschusses bzw. des Vorstandes
- 8. Kenntnisnahme des vom Ausschuss beschlossenen Haushaltsplans 2026
- Antrag an die Vollversammlung zur Erhöhung der allgemeinen Nächtigungsabgabe von € 2,00 auf € 3,00 ab November 2026
- 10. Promillesatzerhöhung gemäß Beschlussfassung der Vollversammlung vom 26.11.2024 Bericht Zur Vorinformation: Seit Anfang Juni wurde an einer zufriedenstellenden Lösung gearbeitet, im September wurde zur Rechtsberatung die Rechtsanwälte Dr. Lebitsch beigezogen, welche am 05.11.2025 mit dem Landesabgabenamt und der Aufsichtsbehörde ein Abstimmungsgespräch führten. Die Beiträge, welche aus einer für das Jahr 2025 über eine 3fache Erhöhung der gesetzlichen Promillesätze hinausgehenden vierfachen Erhöhung resultieren, sind bislang auf einem gesperrten Konto hinterlegt. Der Bericht zu diesem TOP erfolgt unter Beiziehung der Rechtsanwälte Dr. Lebitsch.
- Promillesatzerhöhung für die Jahre 2026 und 2027 Antrag des Ausschusses an die Vollversammlung, Beratung und Beschlussfassung
 - Aufhebung der von der Vollversammlung am 26.11.2024 beschlossenen Promillesatzerhöhung, soweit sich diese auf die Jahre 2026 und 2027 bezieht, und
 - Festsetzung der Promillesatzerhöhung auf das Doppelte der gesetzlichen Sätze für das Jahr 2026 (der Promillesatz in der Beitragsgruppe 1 beträgt dann 7,2 Promille) und das Dreifache der gesetzlichen Sätze für das Jahr 2027 (der Promillesatz in der Beitragsgruppe 1 beträgt dann 10,8 Promille)









12. Darlehensaufnahme von max. € 650.000,-- für die Mehrkosten des Speicherteichs für die Abtenauer Bergbahnen– Antrag an die Vollversammlung

13. Allfälliges

- * Wechsel im Ausschuss gemäß § 15 Abs 4 Salzburger Tourismusgesetz 2003
- * Up-date Fusionierung Lammertal
- * Neues Projekt Klettersteig / Trailrunning mit Max 2

Wir freuen uns, wenn Sie persönlich an der Vollversammlung teilnehmen. Sollten Sie eine Vertretung entsenden, verwenden Sie bitte unbedingt das Formular auf der Rückseite der Einladung.

Sollten Sie eine Vertretung entsenden, verwenden Sie bitte unbedingt das <u>beiliegende</u> <u>Vollmachtsformular, wobei zu beachten ist, dass jeder Bevollmächtigter nur ein Mitglied vertreten kann (§ 9 Abs 3 Tourismusgesetz).</u> Ein Mitglied kann daher eine Stimme für sich selbst abgeben und zusätzlich nur eine weitere für ein anderes Mitglied bei Vorliegen einer Vollmacht.

Juristische Personen bzw. Personengesellschaften können unter Verwendung des Vollmachtsformulars ebenfalls einen Vertreter entsenden.

§ 9 Salzburger Tourismusgesetz 2003 lautet:

- (1) Natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte auszuüben. Von einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um die Vertretung durch ein den Mitgliedern des Ausschusses bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.
- (2) Juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes und eingetragene Erwerbsgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch ein vertretungsbefugtes Organ (Vorstandsmitglied, Geschäftsführer, Gesellschafter, Prokurist) oder durch schriftlich Bevollmächtigte auszuüben. Bei Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis sowie bei Erwerbsgesellschaften bürgerlichen Rechtes ist das Stimmrecht durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben.
- (3) Ein Bevollmächtigter darf jeweils nur ein Mitglied vertreten.

Gemäß § 10 Salzburger Tourismusgesetz 2003 kann sich jedes Mitglied oder dessen Bevollmächtigter von einer Person begleiten lassen.

Der Jahresabschluss 2024 lag vom 06. bis 16 November 2025 während der Öffnungszeiten 09:00-13:00 Uhr im Tourismusverband Abtenau, Markt 165, 5441 Abtenau, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Mit freundlichen Grüßen,

MARKTGEMEINDE ABTENAU

Angeschlagen und veröffentlicht am 26. November 2025 Abgenommen am _____. Dezember 2025

Stempel Gemeinde:

Märkus Gutjahr sen., TVB-Obmann

Beilage: Vollmachtsformular

Ergeht an:

- 1. Alle Mitglieder des Tourismusverbandes Abtenau laut Mitgliederliste des Landesabgabenamtes
- 2. die in den Ausschuss von der Gemeinde entsandten Mitglieder
- 3. den Finanzkontrollausschuss des Tourismusverbandes Abtenau
- 4. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1, Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
- Bürgermeister der Gemeinde Abtenau zur Kundmachung der Einladung gemäß § 10 Abs 1a Salzburger Tourismusgesetz 2003



Vollmacht

Ich/wir bevollmächtige(n) Herrn/Fra	u	
20 CO Abo 2 do Colob		december des François de des
mich/uns gemäß §9 Abs. 3 des Salzb am	ourger Tourismusgesetzes 2003, in	der geitenden Fassung, in der
Mittwoch, den 10. Dezember 202 Landhotel Gasthaus Traunstein, A		
stattfindende ordentliche Vollversam	mlung des Tourismusverbandes Ab	tenau
zu vertreten und das mir/uns gemäß	§ §8 Abs. 1 S.TG zukommende Stim	nmrecht auszuüben.
Name und Anschrift des stimmberechtigten Mitgliedes	Datum	Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung







